



# **Jahresbericht**

## **2013 / 2014**

**FRAUENFORUM IM KREIS UNNA e.V.**

Geschäftsstelle

Hansastr. 38

59425 Unna

Internet: [www.frauenforum-unna.de](http://www.frauenforum-unna.de)

☎ Geschäftsstelle 02303 / 77891-0, Fax 77891-19

email: [geschaefsstelle@frauenforum-unna.de](mailto:geschaefsstelle@frauenforum-unna.de)

email: [verwaltung@frauenforum-unna.de](mailto:verwaltung@frauenforum-unna.de)

☎ Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Fachstelle zu häuslicher Gewalt sowie der Fachstelle zu sexualisierter Gewalt

02303 / 82202, Fax 77891-29

email: [frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de](mailto:frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de)

☎ Frauenhaus 02303 / 77891-50, Fax 77891-59

email: [frauenhaus@frauenforum-unna.de](mailto:frauenhaus@frauenforum-unna.de)

☎ FrauenÜbernachtungsstelle 02303 / 77891-30, Fax 77891-39

email: [frauenuebernachtungsstelle@frauenforum-unna.de](mailto:frauenuebernachtungsstelle@frauenforum-unna.de)

☎ FrauenRäume 02303 / 77891-40, Fax 77891-49

E-Mail: [frauenraeume@frauenforum-unna.de](mailto:frauenraeume@frauenforum-unna.de)

☎ Ambulant Betreutes Wohnen 02303 / 77891-14, Fax 77891-49

E-Mail: [ABW1@frauenforum-unna.de](mailto:ABW1@frauenforum-unna.de)

## I. Der gemeinnützige Trägerverein

### 1.1. Arbeit des Vereins

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele setzte der Verein in 2013 / 2014 seine Arbeit in folgenden Bereichen fort:

- Frauen- und Mädchenberatungsstelle - seit 1987 mit
  - der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt – seit 2002
  - der Fachberatungstelle zu sexualisierter Gewalt – seit 2007 (vormals seit 1994 Frauennotruf bzw. Frauenkrisentelefon)
- Frauenhaus für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen - seit 1988
- FrauenÜbernachtungsstelle für wohnungslose Frauen - seit 1994
- FrauenRäume für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – seit 2003
- Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – seit 2010
- regionale und überregionale Zusammenarbeit mit anderen Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, FrauenNotrufen, spezifischen Einrichtungen für wohnungslose Frauen sowie anderen Institutionen zum Zweck des Informations- und Erfahrungsaustauschs sowie der Vernetzung
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen
- Teilnahme an kreis-, landes- und bundesweiten Fachtagungen, Facharbeitskreisen, Podiumsdiskussionen usw.
- Beteiligung an den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag rund um den 8. März in den einzelnen Kommunen des Kreises
- Informationsveranstaltungen für interessierte Gruppen wie z.B. Frauengruppen, Frauenselbsthilfegruppen, Mädchengruppen, politische Gremien usw.

Der Verein ist Mitglied im PARITÄTischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, seine Geschäftsführerin ist stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der Kreisgruppe Unna. Mehrere Vorstandssitzungen im Jahr sowie die jährliche Mitgliederversammlung in Unna, ggf. vertretungsweise die Kreisgruppenvorsitzendenkonferenzen in Wuppertal, regionale Bildungskonferenzen der PARITÄTischen Akademie zweimal jährlich, die landesweite Veranstaltung „Anstoß Parität“ sowie alle zwei Jahre die landesweite Mitgliederversammlung werden besucht. Mitarbeiterinnen vertreten das Frauenforum in den landesweiten Facharbeitskreisen „Frauen“ sowie „Gefährdetenhilfe“ - seit 2014 ist die Geschäftsführerin eine der drei Sprecherinnen des Ersteren. Seit 2011 ist das Frauenforum zusätzlich Mitglied im PARITÄTischen Jugendwerk NRW.

## 1.2 Vorstand (seit 04/14)

Helen Menzies-Esskuchen, Bönen, ☎ 02383 / 3367

Ingrid Kollmeier, Kamen, ☎ 02307 / 42759

Tanja Brückel, Kamen, ☎ 02307/236244

## 1.3 Beirat (seit 11/14)

Schröer Monika, Fröndenberg

Eden-Hetberg Martina, Werne

Enners-Dauber Claudia, Unna

Bierkämper Martina, Bergkamen

Wagner Christina, Unna

Jauer Anke, Kamen

Werbinsky Manuela, Unna

Kollmann Birgit, Unna

Beisitzerin: Ersan Sengül, Kreisgleichstellungsbeauftragte (bis Ende 2014)

Bierkämper-Braun Heidi, Kreisgleichstellungsbeauftragte (ab 2015)

Delegierte der Mitarbeiterinnen: Urbaniak Nicole

Beiratssitzungen fanden vier Mal in 2013 und zwei Mal in 2014 statt.

## 1.4 Mitglieder

Dem Frauenforum gehören durchschnittlich 55 Frauen als Einzelmitglieder an.

Mitgliederversammlungen fanden am 07.10.2013, 09.04.2014 und 20.11.2014 statt.

## II. Finanzen und Personal

### 1.1 Finanzierung

Der Personal-, Sach- und Betriebskostenzuschuss des Kreises blieb für die **Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Fachberatung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt** sowie für die **Geschäftsstelle/Verwaltung** vom Kreistag bis Mitte 2015 auf jährlich 197.380 € festgelegt. Damit finanziert wird der Personal-, Sach- und Betriebskostenaufwand der Teilzeitstellen in der Verwaltung, der Vollzeitstelle der Geschäftsführerin sowie der vier in unterschiedlichen Voll- und Teilzeitverträgen angestellten Beraterinnen für Frauen und Mädchen. Das Land beteiligt sich – begrenzt auf die Personalkostenfinanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und seine beiden Fachberatungsstellen – bis zur Höhe von max.

85% der Personalkosten von rechnerisch zwei Vollzeitstellen. Zusätzlich bezuschußt das Land seit 2011 mit 9.000 € die Sach- und Betriebskosten der Frauen- und Mädchenberatungsstelle.

Seit 01.01.2013 kann mit einer halben Stelle eine weitere Fachkraft zum Aufbau und Betrieb des Angebots der **Online-Beratung** beschäftigt werden. Mit Unterstützung der Stiftung Deutsches Hilfswerk und von dieser vergebenen Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“ wird ein auf Dauer angelegtes neues Angebot aufgebaut. Dank vieler Unterstützer und Unterstützerinnen konnten für die geförderte 3-jährige Projektlaufzeit bereits bis Ende 2013 die zur Ko-Finanzierung erforderlichen 25.000 € erfolgreich eingeworben werden.

Das **Frauenhaus** erhielt vom Land einen jährlichen Festbetrag von 123.695 € als Personalkostenzuschuss für geförderte vier Personalstellen. Zusätzlich stellte das Land zur Finanzierung von Fortbildungs- und Supervisionsaufwand der Mitarbeiterinnen sowie ggf. Aufwand für Dolmetscherkosten ein Jahres-Budget von 5.000 € zur Verfügung. Die verbleibenden Personal- und Personalnebenkosten trug der Kreis als Betreuungskosten gem. SGB II mit insgesamt jährlich 77.687 €. Weitere Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete das Frauenhaus - bei einer zu erbringenden Soll-Auslastung von durchschnittlich 70% der vorgehaltenen 20 Plätze - vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Tagessatz von 12,25 € pro Nacht. Darüber hinausgehend Notwendiges musste aus Mehrauslastung, Spenden- und Bußgeldern finanziert werden, so auch ein für die Stelle einer aus Bundes-, EU- und Kreis-Mitteln geförderten Bürgerarbeiterin aufzubringender Eigenanteil von jährlich 3.700 €.

Ab März 2014 förderte das Deutsche Hilfswerk - mit 30.015 € aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie - **im Frauenhaus eine zusätzliche Personalstelle** zur Entwicklung und Umsetzung systemischer Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, ihren Kindern sowie Familien. Das Frauenforum setzte in 2014 zur notwendigen Ko-Finanzierung knapp 12.000 € an zweckgebunden eingeworbenen Spendenmitteln ein.

Die Personal- und Personalnebenkosten der **FrauenÜbernachtungsstelle** trug der Kreis für ½ Personalstelle einer Sozialarbeiterin als Betreuungskosten gem. SGB II - in einer Gesamthöhe von 30.166 €. Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete die FrauenÜbernachtungsstelle - bei einer zu erbringenden Soll-Auslastung von durchschnittlich 75% der vorgehaltenen 7 Plätze -, vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Tagessatz von 11,25 € pro Nacht. Darüber hinausgehend Notwendiges musste auch hier aus Mehrauslastung, Spenden- und Bußgeldern finanziert werden, so auch hier ein für die Stelle einer aus Bundes-, EU- und Kreis-Mitteln geförderten Bürgerarbeiterin aufzubringender Eigenanteil von jährlich 3.700 €.

Die **FrauenRäume** als teilstationäre Einrichtung gem. § 67 SGB XII erhielten für Personal-, Sach- und Betriebskosten von 9 Maßnahmeplätzen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen festgelegten Tagessatz. Bei 87%iger Auslastung muss damit kostendeckend zu arbeiten sein. Darüber hinausgehend Notwendiges muss auch hier aus Mehrauslastung, Spenden- und Bußgeldern finanziert werden, so auch hier ein für die Stelle einer aus Bundes-, EU- und Kreis-Mitteln geförderten Bürgerarbeiterin aufzubringender Eigenanteil von 3.700 €.

Das **Ambulant Betreute Wohnen** gem. § 67 SGB XII erhielt für Personal-, Sach- und Betriebskosten von 6 Betreuungsplätzen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bis Februar 2014 einen festgelegten Tagessatz, bei 95%iger Auslastung musste damit kostendeckend zu arbeiten sein. Seit März 2014 werden für die ambulanten Betreuungen Fachleistungsstunden je betreuter Person beantragt und bewilligt. Zur Kostendeckung des vorhandenen Mindestpersonalstandards sowie der Betriebs- und Sachkosten sind wöchentlich durchschnittlich mindestens 15 Fachleistungsstunden zu erwirtschaften. Der Ausbau dieses Angebots für mehr Klientinnen und damit auch abzudeckende personelle Ausfallzeiten durch Krankheit und Urlaub wird seit 2014 mit aller Kraft betrieben.

Das Frauenforum beschäftigte zusätzlich Mitarbeiterinnen in **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**. Die Einsatzorte waren im Frauenhaus, in der FrauenÜbernachtungsstelle und in den FrauenRäumen in den Arbeitsfeldern der sozialbetreuenden und hauswirtschaftlichen Unterstützung.

## 1.2 Angestellte Mitarbeiterinnen

### Geschäftsstelle:

Birgit Unger, Geschäftsführerin

Melanie Hulliger, Verwaltung, Datenschutzbeauftragte

Monika Boruta, Verwaltung

Christina Schulz, Qualitätsmanagement-Beauftragte

### Frauen- und Mädchenberatungsstelle:

Karin Gottwald, Beratung, Leitung

Melanie Windmüller, Projektmitarbeiterin „online-Beratung“ (seit 01/13) & Beratung (seit 10/13)

Karola Enners, Beratung

Magdalena Warnsing, Beratung

Isabella Lammaghi, Beratung (bis 09/13)

### Frauenhaus:

Martina Ricks-Osei, Sozialarbeit, Leitung

Melanie Deschner-Kolodzey, Sozialarbeit

Nicole Urbaniak, Sozialarbeit (ab 11/13)

Britta Kollmann-Rost, Arbeit mit Kindern

Patricia Schneider-Pretsch, Arbeit mit Kindern (bis 05/14 Elternzeitvertretung)

Sandra Luig, Arbeit mit Kindern, Kinderschutzfachkraft (ab 05/14)

Brigitte Berndt, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft

Ellen Aschenbach, Projektmitarbeiterin „Richtungswechsel – Sichtbar, Sicher, Selbstbestimmt“ (03/14 – 03/15)

Suridy Hagemann, Bürgerarbeit (bis 10/14)

### FrauenRäume:

Ingrid Scheibe, Sozialarbeit, Gesamtleitung Frauenwohnungslosenhilfe (bis 07/13)

Elvira Sabe-Droste, Sozialarbeit

Anna Kuferstein, Sozialarbeit (01 – 12/14)

Carmen Peters, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft

Christina Hölken-Scharrenbach, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft

Petra Lipovnik, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft (Krankheitsvertretung 03 – 12/14)

Cornelia Schäfer, Bürgerarbeit (bis 10/14)

### FrauenÜbernachtungsstelle:

Christina Schulz, Sozialarbeit

Sieglinde Youett, Bürgerarbeit (bis 10/14, mit Anschlussförderung FAV ab 11/14)

**Ambulant Betreutes Wohnen:**

Nicole Urbaniak, Sozialarbeit (bis 10/13)

Marion Wiewiorra (ab 11/13)

Anna Steinhauer (ab 10/14)

**1.3 Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen, Supervision**

Das Frauenforum als Träger unterstützt regelmäßig die allgemeine und auch spezialisierte Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen. Diese sind aufgefordert, jährlich ihre fünf Bildungsurlaubstage nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zu nutzen und erhalten dazu vom Träger einen finanziellen Zuschuss. Zusätzlich sorgt das Frauenforum für laufende Informationen zu den Grundlagen und eventuellen Änderungen des Bildungsschecks NRW sowie der Bildungsprämie. Fortbildungs- und Fachtagungsangebote, die von inhaltlicher Bedeutung für alle Mitarbeiterinnen im Haus sind, können mit dem Auftrag einer Multiplikatorinnenfunktion und Berichtspflicht anderen gegenüber zusätzlich besucht werden.

Die Mitarbeiterinnen haben **mehrteilige Fortbildungen, Seminare und Fachtagungen** u.a. zum SGB II, systemischer Beratung, Frau und Gesundheit, Essstörung, Gefährdungseinschätzung bei häuslicher Gewalt, Erziehungspartnerschaft und Kinderschutz, Führung und Leitung sowie betriebswirtschaftlichem Finanzmanagement besucht.

Verschiedene Mitarbeiterinnen haben **Zusatzqualifikationen** begonnen bzw. abgeschlossen:

- Abschluss einer berufsbegleitenden zertifizierten Weiterbildung zur Systemischen Familienberaterin
- Abschluss einer Fortbildung zur „Entspannungspädagogin“
- Ablegung der Ausbildereignungsprüfung
- Aufnahme einer berufsbegleitenden Weiterbildung zur Personalfachkauffrau (IHK) – geplanter Abschluss 2015
- Aufnahme berufsbegleitender zertifizierter Weiterbildungen zur Systemischen Arbeit in Sozialarbeit, Pädagogik und Beratung (2 Mitarbeiterinnen)
- Abschluss einer berufsbegleitenden Fortbildung zur Deeskalationstrainerin

Alle Teams des Frauenforums nutzen das Angebot des Trägers zur Unterstützung von **Supervision**. Je Mitarbeiterin wird im Rahmen des Wirtschaftsplans ein Budget zur Verfügung gestellt, das für jeweils gemeinsame Team-Supervisionen von Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Frauenhaus und Frauenwohnungslosenhilfe genutzt wird. Die vom jeweiligen Team ausgesuchte Supervisorin kommt dazu ins Haus, um ein Maximum an Zeit für die Supervisionsarbeit vor Ort nutzen zu können.

**1.4 Beteiligung an Netzwerken, Arbeitskreisen und Veranstaltungen**

Mitarbeiterinnen vertreten das Frauenforum in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien bzw. werden von externen Netzwerken und Gremien zur Vorstellung der Arbeit eingeladen.

In folgenden **Netzwerken und Arbeitskreisen** ist das Frauenforum vertreten:

- in den Fachgruppen „Psychiatrie“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Wohnen – für Menschen mit Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und Behinderung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- in kommunalen Frauen- und Mädchennetzwerken in Unna und Bergkamen
- am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna“
- im Arbeitskreis gegen sexuelle Misshandlungen
- im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“

- im Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte
- im Arbeitskreis „Migration im Kreis Unna“
- im Netzwerk „Wegen der Ehre“
- im Netzwerk „Gewalt an Menschen mit Behinderung“
- im Arbeitskreis „Ambulante Hilfen“
- im Arbeitskreis „Opferhilfe Lünen“
- im Arbeitskreis „Familie und Recht“
- in kommunalen Arbeitskreisen zur Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Frauentags sowie der Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11. jeden Jahres
- im Fachausschuss „Frauen“ des PARITÄTischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- im Fachausschuss „Gefährdetenhilfe“ des PARITÄTischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- AK „Frauen in NRW“

Zu folgenden **Gremien, Gruppen, Terminen und Veranstaltungen** ist das Frauenforum **zur Vorstellung der Arbeit** eingeladen worden bzw. hat zu sich eingeladen:

- Bergkamener Frauentagsteam
- Netzwerk Frau e.V. Lünen
- Gleichstellungsbeirat der Stadt Kamen
- Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss des Rates der Stadt Schwerte
- Fraktionssitzung der CDU-Kreistagsfraktion im Frauenforum
- Fachtag „Streitsache Sexualdelikte“ in Arnsberg
- Fraktionssitzung von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kamen
- Gleichstellungsausschuss des Kreistags Unna
- Im Herbst 2013 Begleitung der Wanderausstellung „Warnsignale“ der Gleichstellungsbeauftragten durch die Kommunen des Kreises
- Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna
- „Sonntag der Diakonie 2014“ der ev. Kirchengemeinde Kamen
- AG „Obdachlose Frauen“ des Frauenforums Recklinghausen
- Fachtag „Sicherheit gemeinsam schaffen“ in Espelkamp

### III. Geschäftsführung und Verwaltung

#### Aufgabenbereiche

Im Rahmen ihrer Führungs-, Management- und Querschnittsaufgaben ist die Geschäftsführerin zuständig für das kooperative Zusammenspiel aller Einrichtungen des Frauenforums untereinander, für die Koordinierung von Arbeitsabläufen, für die Ausarbeitung und Formulierung von Anträgen, für neue Konzepte, Projekte und Finanzierungen sowie für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Beirat. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen.

Zu den Aufgabenbereichen der Geschäftsführerin zählen

- Koordination
- Personalführung und -entwicklung
- Projekt- und Organisationsentwicklung
- Finanz- und Wirtschaftsplanung
- Fundraising und Spendenakquise
- Controlling
- Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen
- Qualitätsmanagement und –sicherung
- Sicherstellung von Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Evaluation

Als Arbeitsinstrumente werden eingesetzt u.a. fachbereichsübergreifende und fachbereichsinterne Teambesprechungen, Supervision, externe und interne Fortbildungen, Vorstands- und Beiratssitzungen, Pressearbeit, Beteiligung an Veranstaltungen – u.a. mit eigenen Beiträgen und Kurzvorträgen.

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen sorgen für reibungslose Abläufe u.a. als Sekretariat und Telefonzentrale, als Personalverwaltung und Lohnbüro, in Rechnungswesen und Buchhaltung sowie als koordinierende und beauftragende Stelle aller anfallenden Anschaffungs-, Wartungs-, Installations- oder Reparaturaufgaben im Haus.

## **IV. Angebote von Schutz und Beratung**

### **1. Frauenhaus**

#### **1.1 Räumliche Situation**

- 10 Schlafräume mit insgesamt 20 Betten
- 1 Notschlafzimmer
- 1 Gemeinschaftsküche mit Essbereich
- 1 Wohnzimmer
- 1 „Jugend“-Zimmer, das auch von den Frauen genutzt werden kann
- 1 Aufnahme- und Beratungszimmer
- 1 Team - Besprechungszimmer
- 3 Büroräume
- 6 Badezimmer
- 2 zusätzliche Toiletten
- 1 Abstellkammer
- 1 Spielbereich mit 3 Räumen
- 1 offener Spielbereich
- 1 Außenspielbereich

Die Küche bietet jeder Frau einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel sowie ein abschließbares Kühlfach. Waschmaschinen und Trockengelegenheiten können im Keller genutzt werden. Bei Bedarf steht in einem Kellerraum ein Second-hand-Angebot an Kleidung und anderem Nützlichen zur Verfügung.

## **1.2 Arbeitskonzept**

Das Frauenhaus bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Gewalt bedrohten Frauen sowie deren Kindern Zuflucht. Eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft aller festgestellten Mitarbeiterinnen der Einrichtungen des Frauenforums sichert eine 24-stündige Aufnahmebereitschaft für Frauen und Kinder. Bei Vollbelegung des Frauenhauses informiert ein Anrufbeantworter über weitere Frauenhäuser und die Erreichbarkeit des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.

Eindeutig drogenabhängige, akut psychisch erkrankte und / oder wohnungslose Frauen werden an die entsprechenden Einrichtungen, u.a. an die trügereigene FrauenÜbernachtungsstelle weiterverwiesen bzw. weitervermittelt.

### **Erstgespräch**

Frauen, die alleine oder mit Kindern ins Frauenhaus kommen, haben in der Regel langjährige Gewalterfahrungen und Misshandlungen ertragen, ehe sie das Frauenhaus als letzte Möglichkeit des Schutzes erwägen. Ihre Lage - aus einer sonst ausweglosen Situation ins Frauenhaus zu gehen - entspricht einer Krise, die durch Angst, Panik, das Gefühl des Verlustes über die eigene Identität und Kompetenz sowie eine umfassende Destabilisierung gekennzeichnet ist. Das Aufnahmegespräch mit einer der Sozialarbeiterinnen bietet Gelegenheit zur akuten Krisenintervention, um sowohl Gefühlen wie z.B. Angst, Wut, Depression, Suizidalität usw. Raum zu geben, aber auch Handlungsmöglichkeiten z.B. zur finanziellen Absicherung, zur Sicherung von Dingen des täglichen Bedarfs, zu rechtlich notwendigen Schritten, zu Hausinterna und Regeln etc. zu besprechen.

Erste konkrete Handlungsschritte können sein

- Aufsuchen einer Ärztin, einer Klinik zur Abklärung medizinischer Notwendigkeiten,
- Aufsuchen einer Rechtsanwältin,
- Anmeldung und Antragstellung auf Kostenübernahme für Lebensunterhalt und Unterbringung beim zuständigen JobCenter (SGB II) bzw. beim Sozialamt (SGB XII),
- Beantragung von Kinder- bzw. Elterngeld, Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss,
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes,
- Kontaktaufnahme zu Jugendamt, Kindertageseinrichtungen, Schulen, ÄrztInnen, Polizei usw..

### **Begleitung und Alltagsbewältigung**

Frauen, die aus sozial, kulturell und materiell benachteiligten Verhältnissen kommen, fehlt es oft an lebenspraktischen Kompetenzen. Die Einteilung der zur Verfügung stehenden geringen Geldmittel - meist ALG II - stellt häufig ein großes Problem dar. Eingeengt in ihr von häuslicher Gewalt geprägtes Leben, meist ohne Erlaubnis zu Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit, haben sie oft nicht gelernt bzw. sind es nicht gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung und damit auch Konsequenzen ihres Handelns zu tragen.

Bei vielen Frauen ist daher eine intensive und zeitaufwendige Betreuung und pädagogische Unterstützung notwendig. Ziel ist ihnen Fähigkeiten und Strategien für ein selbständiges, eigenverantwortliches und selbstbewußtes Leben mit auf den Weg zu geben. Alle Bewohnerinnen werden anfangs, sowohl aus Gründen des persönlichen Schutzes als auch zum Kennenlernen und Einüben bestimmter Abläufe, bei Ämtergängen und anderen Außenterminen von einer Mitarbeiterin begleitet. In regelmäßigen Beratungsgesprächen sind die aktuelle

Lebens- und Problemsituation sowie Zukunfts- und Handlungsperspektiven im Sinne eines Hilfeplanverfahrens Thema.

Einige Frauen sind auch mit der Versorgung und Pflege ihrer Kinder überfordert. Hier stehen ihnen sowohl die Sozialbetreuerin mit lebenspraktischen Hilfen wie auch die Erzieherinnen bei Erziehungsfragen zur Seite – ggf. wird an entsprechende Fachstellen wie Jugendamt etc. vermittelt.

### **Einzelberatung**

Auf der Basis einer sich entwickelnden Vertrauensbeziehung besteht die Möglichkeit, sowohl die erlebte Gewalt und Misshandlung wie auch Verhaltens- und Beziehungsmuster, die den Gewaltkreislauf aufrechterhalten, in Beratungsgesprächen zu bearbeiten. Hierbei geht es vor allem darum,

- die ratsuchende Frau zu stabilisieren, d.h. ihr ihre Verunsicherung und Ängste zu nehmen sowie sie positiv zu stärken in ihrer Entscheidung, die häusliche Gewaltsituation beendet zu haben,
- sie dabei zu unterstützen, sich vor weiterer Gewalt des Partners zu schützen,
- sie zu ermutigen, die Unterstützung von zuständigen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wie z. B. Behörden, RechtsanwältInnen, Polizei, Gericht etc.,
- ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, d. h. sie darin zu unterstützen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln, die Kontrolle über ihr eigenes Leben (zurück) zu gewinnen und sich damit aus der Opferrolle zu lösen.

### **Gruppenaktivitäten**

Das gemeinsame Planen, Handeln und Erleben in der Gruppe ist eine wichtige Ergänzung zur einzelberatenden Arbeit - es gibt den Frauen die Möglichkeit, sich auch Verhaltensweisen anderer anzusehen, sich darüber auszutauschen, evtl. daran zu orientieren. Das Gespräch über Alltagssituationen, Konflikte und Lebensperspektiven hilft ihnen, eigene Standpunkte zu finden und diese auch zu vertreten.

Für alle Frauen verpflichtende Hausversammlungen verdeutlichen ihnen, dass sie für das Zusammenleben im Haus alle gemeinsam die Verantwortung tragen. Hier werden Verantwortlichkeiten festgelegt, das Haus betreffende Arbeiten wie z.B. Reinigungspläne erstellt, Abwesenheiten der Frauen am Wochenende besprochen etc..

Das Zusammenleben in Gemeinschaftsräumen und die unterschiedlichen Charaktere der Frauen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen können Reibereien bis hin zu Konfliktsituationen verursachen. Diese werden möglichst zeitnah oder während der Hausversammlung mit den betreffenden Frauen besprochen. Ziel dabei ist das Lernen und Üben von gewaltfreiem Umgang miteinander und das Entwickeln sowie Einüben alternativer Lösungsmöglichkeiten.

### **Nachbetreuung**

In vielen Fällen ist auch nach Verlassen des Frauenhauses eine Betreuung erforderlich und sinnvoll. Durch die oft über Jahre hinweg erlittene physische, psychische und sexuelle Gewalt und die damit verbundenen seelischen Verletzungen sind Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Frauen erheblich beeinträchtigt. Viele Frauen sind nach dem Auszug aus dem Frauenhaus noch nicht weit genug stabilisiert, um die veränderte Lebenssituation, die zurückliegenden Erfahrungen, aber auch aktuelle Probleme ohne Unterstützung bewältigen zu können.

Die gemeinsame fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Haus ermöglicht Übergänge in das regelmäßige Gesprächsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie – bei intensiverem Unterstützungsbedarf für die Entwicklung und das Üben neuer Kompetenzen – die des teilstationären Angebots der FrauenRäume oder des Ambulant betreuten Wohnens auf der Grundlage von vereinbarten sowie vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe genehmigten Hilfeplänen gem. SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

### 1.3 Statistische Angaben

In 2013 fanden insgesamt 151 Personen (77 Frauen / 74 Kinder), in 2014 insgesamt 125 Personen (67 Frauen / 58 Kinder) im Frauenhaus Schutz und Unterstützung. Die Jahresauslastung lag in 2013 bei durchschnittlich 67 % in 2014 bei 76 %. Insbesondere bedingt durch lange Phasen der Vollausslastung konnte insgesamt 62 Frauen in 2013 sowie 47 Frauen in 2014 kein Platz angeboten werden, sie wurden bundesweit weiter vermittelt an andere Häuser.

Aufgenommene Personen	2013	2014
Frauen	77	74
Kinder	67	58

Häufigkeit des Aufenthalts	2013		2014	
zum ersten Mal	54	70 %	37	55 %
zum wiederholten Mal	22	29 %	29	43 %
keine Angaben/ unbekannt	1	1 %	1	1 %

Aufenthaltsdauer	2013		2014	
1 – 8 Tage	34	44 %	17	25 %
bis 1 Monat	17	22 %	19	28 %
bis 3 Monaten	15	19 %	21	31 %
bis 6 Monaten	9	12 %	9	14 %
bis zu 1 Jahr	2	3 %	1	2 %
länger als 1 Jahr	0	0 %	0	0 %

#### Das Angebot

- einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit mittels einer Rufumleitung auf ein Handy einer diensthabenden Mitarbeiterin außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Haus (bei Vollbelegung Information über Alternativen mittels Anrufbeantworter)
- des Wohnens in Zweibett- bzw. Familienzimmern,
- mit jeweils einem Badezimmer für je zwei Bewohnerinnenzimmer,
- von getrennten Büros für jede Sozialarbeiterin,
- kindgerechter Spielbereiche mit verschiedenen Räumen für größere und kleine Kinder,
- der Betreuung der Kinder zu täglich regelmäßigen Zeiten durch Erzieherinnen,
- sowie besonderer Ferienprogramme

trägt für Frauen und Kinder sicher dazu bei, sich von den einschneidenden Erlebnissen der erfahrenen häuslichen Gewaltsituationen zu erholen, sich geschützt und gut betreut zu erleben und mit fachlicher Begleitung den Blick auf die Zukunft richten zu können.

Staatsangehörigkeit	2013		2014	
Deutsch	44	57 %	33	49 %
andere Nationalitäten	33	43 %	34	51 %
ohne Angabe/ unbekannt	0	0 %	0	0 %

Alter der Frauen	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bis 18 Jahren	1	1 %	0	0 %
19 – 25 Jahre	24	31 %	20	30 %
26 – 40 Jahre	35	46 %	30	45 %
41 – 60 Jahre	17	22 %	15	22 %
Über 60 Jahre	0	0 %	2	3 %
Ohne Angabe/ unbekannt	0	0 %	0	0 %

Weiterhin hoch bleibt die Zahl der von häuslicher Gewalt betroffenen jungen Frauen bis 25 Jahren mit 31% aller Frauen in 2013 und 30% in 2014 – 44% aller aufgenommenen Frauen in 2013 sowie 49 % in 2014 waren bis 30 Jahre alt.

Schulabschluss der Frauen	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Ohne Schulabschluss	18	23 %	9	14 %
Mit Schulabschluss	45	59 %	29	45 %
Ohne Angabe	14	18 %	28	41 %

Ausbildung der Frauen	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Noch Schule	3	4 %	5	8 %
Ohne Ausbildungsabschluss	2	3 %	1	1 %
Mit Ausbildungsabschluss	26	34 %	18	27 %
Keine Berufsausbildung	26	34 %	17	25 %
In Ausbildung / Umschulung	3	4 %	2	3 %
Ohne Angabe	17	21 %	24	36 %

Misshandlung durch (Mehrfachnennung möglich)	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Misshandlung durch Ehemann	36	41 %	34	49 %
Misshandlung durch Freund / Lebensgefährte (Partner)	21	24 %	18	26 %
Misshandlung durch Ex-Mann, Ex- Freund	7	8 %	0	0 %
Misshandlung durch andere männliche Haushaltsangehörige	10	11 %	11	16 %
Misshandlung durch andere weibliche Haushaltsangehörige	9	10 %	4	6 %
von Zwangsverheiratung akut bedroht	1	1 %	0	0 %
sonstige Person	2	2 %	3	4 %
ohne Angabe	2	2 %	0	0 %

Die nach wie vor größte Gruppe der Misshandelnden bleibt die der (Ehe)Partner bzw. Ex-(Ehe)Partner, in 2013 zu insgesamt 73%, in 2014 zu insgesamt 75%. Weiterhin zu beobachten ist ein hohes Maß an sog. „Angehörigengewalt“, z.B. in Elternhäusern, mit 21% in 2013 sowie

22% in 2014 – durchaus, wie oft unterstellt, nicht nur in Familien mit Migrationshintergrund zu beobachten. Dazu passt die gleichzeitig hohe Zahl junger Frauen im Frauenhaus.

<b>Durch andere männliche / weibliche Haushaltsangehörige erlebte „Angehörigengewalt“</b>	
2009	28 %
2010	15 %
2011	28 %
2012	25 %
2013	21 %
2014	22 %

Die Zufluchtnahme im Frauenhaus bedeutet für alle Frauen und ihre Kinder den Bezug von öffentlichen Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie der Unterkunft (SGB II, SGB XII). Fast jede 4. – 5. Frau gerät erst durch die Gewalterfahrung und ihre Schutzsuche in diese Leistungsbezüge.

<b>Veränderung der wirtschaftlichen Situation</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Verlust des Arbeitsplatzes	0	0 %	0	0 %
Abbruch der Ausbildung	0	0 %	0	0 %
Sozialhilfebezug (Leistungen nach SGB XII)	0	0 %	1	1 %
Leistungen nach SGB II (Alg II)	15	19 %	17	25 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	0	0 %	1	1 %
Keine Veränderung (Alg II-Bezug bereits bei Aufnahme)	62	81 %	44	66 %
Rente	0	0 %	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %	4	6 %

Ein Teil der Frauen kehrt in die gemeinsame Wohnung zum Partner zurück. Durch die enge Zusammenarbeit aller Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach kann es für Frauen aus dem Kreis Unna und der näheren Region gelingen, im Anschluss an den Auszug eine Anbindung an die Frauen- und Mädchenberatungsstelle zur weiteren Begleitung herzustellen.

<b>Aufenthalt nach Verlassen des Frauenhauses</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Rückkehr in die bisherige gemeinsame Wohnung	28	41 %	14	23 %
Neue eigene Wohnung	15	22 %	23	38 %
Zugewiesene Ehwohnung	0	0 %	1	2 %
FreundInnen / Verwandte etc.	7	10 %	11	18 %
bei neuem Partner / Partnerin	1	1 %	0	0 %
andere soziale Einrichtung	2	3 %	3	5 %
anderes Frauenhaus	5	7 %	4	7 %
unbekannt	7	1 %	3	5 %
in Heimatland zurück	2	3 %	0	0 %
stationär im Krankenhaus	1	1 %	1	2 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2013		2014	
	Bergkamen	4	5 %	1
Bönen	4	5 %	3	4 %
Fröndenberg	2	3 %	2	3 %
Holzwickede	3	4 %	4	6 %
Kamen	0	0 %	5	7 %
Lünen	4	5 %	2	3 %
Schwerte	2	3 %	2	3 %
Selm	1	1 %	0	0 %
Unna	10	13 %	5	7 %
Werne	0	0 %	1	1 %
bundesweit außerhalb Kreis Unna	47	61 %	42	65 %

#### 1.4 Kinder im Frauenhaus

74 Kinder wurden in 2013 sowie 58 Kinder in 2014 mit aufgenommen und betreut.

Alter der Kinder	2013		2014	
	jünger als 1 Jahr	4	5 %	5
1 bis unter 3 Jahre	23	31 %	15	26 %
3 bis unter 5 Jahre	12	16 %	12	21 %
5 bis unter 6 Jahre	3	4 %	3	5 %
6 bis unter 12 Jahre	26	35 %	17	29 %
12 bis 14 Jahre	5	7 %	2	3 %
über 14 Jahre	1	1 %	2	3 %
ohne Angabe	0	0 %	2	3 %

#### Betreuungsarbeit und Konzept

Die tägliche Arbeit mit den Kindern geschieht in zwei Kernzeiten:

- **4x pro Woche Betreuung von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr** (außer mittwochs)  
schwerpunktmäßig Betreuung der Vorschulkinder bei Terminen und Behördengängen der Mütter
- **und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**  
schwerpunktmäßig Arbeit mit schulpflichtigen Kindern (Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, kreatives Gestalten, Gruppenarbeiten, Rollenspiele .....)

Hierbei handelt es sich um Richtzeiten, die ständig den Bedürfnissen der im Haus lebenden Kinder angepasst werden müssen. So gestalten sich die Betreuungszeiten und –inhalte in Ferienzeiten völlig anders, müssen z.B. bei Teilnahmen von Kindern des Hauses an Freizeitangeboten der Stadt oder der Schulen verschoben werden.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit:

- Erstgespräche und Kontaktaufnahme mit Müttern und Kindern zur Klärung des physischen Zustands des Kindes/ der Kinder im Hinblick auf eine eventuell einzuleitende medizinische Versorgung

- Erfassung des familiären Hintergrundes bezogen z.B. auf eigene Gewalterfahrung, sexuelle Misshandlung, Vater-Kind bzw. Mutter-Kind-Beziehung, Geschwisterkonstellation, Aufnahme und Integration von behinderten Kindern
- Information, Regelung und Organisation der notwendigen Ein- bzw. Umschulung von Schulkindern
- Gespräche zur Konfliktlösung bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Übernahme der Rolle von Ansprechpartnerinnen und Anwältinnen der Kinder, evtl. auch gegen die Mütter
- altersgerechte Einzelarbeit und -gespräche mit den Kindern
- Beratungsgespräche mit älteren Kindern über z. B. eigene Gewalterfahrungen
- Freizeitgestaltung, Anregung und Nutzung von außerhäuslichen Freizeitangeboten
- Feriengestaltung in Absprache mit und auf Anregung der Kinder

Neben den Zielsetzungen der Entlastung der Mütter sowie der Gestaltung einer möglichst schönen und unbeschwerten, kind- und altersgerechten Zeit als Ausgleich für ihre vorherigen negativen bis traumatisierenden Erfahrungen beinhaltet die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus die Aufgabe, pädagogische Konzepte und Methoden einzubeziehen, die der Situation der Kinder im Frauenhaus gerecht werden und gleichermaßen auf ihre Misshandlungs- und Gewalterfahrungen eingehen.

#### **Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:**

Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Frühförderstelle, Grund- und weiterführende Schulen, Kinderschutzbund, KinderärztInnen, weitere Einrichtungen der Jugendhilfe etc.

#### **Räumliche Bedingungen**

Von Kindern und Müttern kann ein sogenannter offener Spielbereich genutzt werden. Hier steht zur Freizeitbeschäftigung für ältere Kinder ein Tischfußball-Gerät zur Verfügung. Kleinere Kinder finden dort Bauklötze, Bücher, Puppen etc. zum freien Spiel.

Bei Anwesenheit mindestens einer Erzieherin wird zusätzlich ein ca. 20 m<sup>2</sup> großer Spielbereich geöffnet. Dieser ist in Einrichtung und Gestaltung mit dem Gruppenraum einer Kindertageseinrichtung vergleichbar und mit einer zweiten Ebene, Bauplatz, Kuschecke zum Unterhalten, Schmusen, Vorlesen etc. mehr auf die Bedürfnisse von Kindergarten- und Vorschulkindern ausgerichtet. Einer der dort vorhandenen Räume wird auch gerne als Ruhe-Raum genutzt und bietet Rückzugsmöglichkeit, Spiel- und Beschäftigungsangebote. Dieser Raum wird zudem oft für Einzelgespräche mit älteren Kindern genutzt.

Oftmals besteht aufgrund der Gewalterfahrungen eine erhöhte Aggressivität der Kinder gegen Personen, aber auch Mobiliar und Spielmaterialien. Die Erzieherinnen können mit Kindern einen Hobby-Raum mit Werkbank und Werkzeug nutzen, der viele auch kreative Möglichkeiten zum Ausleben von Emotionen bei gleichzeitig kreativ-positiven Ergebnissen bietet. Zudem lädt der mit vielfältigen Materialien wie Schaukel, Sprossenwand, Sprungkasten, Boxsack etc. ausgestattete Bewegungs-Raum zum Toben, Springen, Rennen, Hüpfen, Schaukeln und noch vielem mehr ein.

Im Außenbereich steht Kindern und Müttern ein Spiel- und Aufenthaltsbereich mit Sandspiel- und Matschbereich und Fläche für Bewegungsspiele wie Bobbycar-Fahren, Ballspiele etc. sowie einfach nur Sitzen, Entspannen, Sich-Austauschen und Pläne-für-ein-neues-Leben-Schmieden zur Verfügung.

## **Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern**

Der Einzug ins Frauenhaus bedeutet für viele Kinder zunächst einmal eine Entlastung. Hier sind sie vor der Gewalt des Vaters oder Partners der Mutter sicher, brauchen keine Angst mehr um sich und die Mutter zu haben.

Tatsächlich sind die zugehörigen Kinder auf zwei Ebenen von erlebter Gewalt betroffen. Alle mussten Misshandlungen an der Mutter miterleben, eine nicht unerhebliche Zahl ist selbst misshandelt worden. In Familien mit einem prügelnden und terrorisierenden Mann bzw. Vater machen sie die Erfahrung des Ausgeliefertseins, des Nichtverstehens, der Unsicherheit und der ständigen Angst um das eigene Leben, das der Mutter und/oder der Geschwister. Oftmals kommt die Selbstschulduweisung hinzu, eventuell (Mit-)Verursachende der desolaten Familiensituation zu sein. Selbstzweifel und große Schuldgefühle entstehen, aber auch die Scham darüber, dass nun fremde Personen Dinge in Erfahrung bringen, die weit von ihren Wünschen nach einem harmonischen Familienleben entfernt sind. So sind viele Kinder am Anfang sehr verschlossen und es bedarf viel Zeit und Geduld, bis sie sich öffnen und mitteilen – dabei hilft natürlich auch das Zusammenleben mit Kindern in gleicher Situation.

Meistens bedeutet der Einzug in das Frauenhaus auch einen Wohnortwechsel und den damit verbundenen, plötzlichen Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes. Die Kinder vermissen ihre FreundInnen, Verwandten, Nachbarn, Großeltern. Ein Schul- bzw. Kindertageseinrichtungswechsel steht möglicherweise an. Der gewohnte gesamte Freizeitbereich in z.B. Sportvereinen, Jugendgruppen kann nicht mehr besucht werden.

Die Erzieherinnen des Frauenhauses geben den Kindern in dieser schwierigen Situation Unterstützung, haben immer ein offenes Ohr und nehmen sich Zeit – von vielen Kindern hier erstmals erlebt. Sie erfahren, dass sie selbst und ihre Probleme, Sorgen, Nöte wichtig sind. Die Spielbereiche im und um das Haus bieten den Kindern die Möglichkeit, ungestört zu sein, das Erlebte in Rollenspielen und Gesprächen aufzuarbeiten. Ziel der Hilfestellung ist es, in Einzel- oder Gruppenangeboten geeignete Lernprozesse einzuleiten, traumatische Erlebnisse aufzufangen, Entwicklungsstörungen abzubauen und vorhandene Fähigkeiten sowie Sozialverhalten und Eigeninitiative zu fördern. Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung, z. B. in Kinderversammlungen zum Kennenlernen und Einüben sozialer und demokratischer Verhaltensweisen, werden aufgezeigt. Unerlässlich dabei ist die Freiwilligkeit der Nutzung angebotener Hilfen und Gespräche – kein Kind wird zu etwas genötigt. Ein zentraler Aspekt der Arbeit der Erzieherinnen besteht darin, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Gewalterfahrungen nicht individuell verschuldet sind, weder von ihnen noch von der Mutter.

## **Angebote für die Mütter**

Zur erzieherischen Arbeit mit den Kindern gehört untrennbar das Gespräch mit den Müttern, um die Sensibilität für die Probleme der Kinder zu fördern. Langfristiges Ziel ist, Verhaltensänderungen in Gang zu bringen, um gemeinsam mit den Kindern möglichst eine Zukunft ohne gewalttätigen Partner aufbauen zu können. An den Zukunftsplanungen müssen die Kinder teilhaben, um ihr Selbstvertrauen und ihre Wichtigkeit in den Augen der Mutter zu stärken.

Über diesen Grundsatz hinaus umfasst das Angebot für die Mütter

- Gespräche zu Konfliktlösungen bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten,
- Kinder-Hausversammlungen
- Spielerisch gestaltete Gespräche mit Müttern und Kindern
- Begleitung und Unterstützung bei Problemen, Anmeldungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, bei Ärztinnen, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstelle, KinderpsychologInnen, Jugendämtern etc.

### **1.5 Projekt „Richtungswechsel – Sichtbar, Sicher, selbstbestimmt“**

Frauen unterstützen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und der Gewalt ein dauerhaftes Ende setzen, das ist das Ziel dieses neuen Konzeptes - neu ist dabei nicht das Ziel, aber der Weg dorthin. Zur dauerhaften Beendigung der Gewaltsituation ist vorgesehen, Angebote über die Basisleistungen des Frauenhauses hinaus zu machen. Das Frauenhaus und Teile der Frauen- und Mädchenberatungsstelle werden zu einem Unterstützungssystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zusammengefasst und die Arbeit systemisch ausgerichtet. So wird es möglich, die Frau und ihr gesamtes Lebensumfeld in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, eine selbstbestimmte, gewaltfreie Lebensgestaltung zu realisieren – möglichst über die Phase des Frauenhausaufenthaltes und der Unterstützung durch die Frauenberatung hinaus. Vorgesehen ist, die dazu notwendigen Unterstützungs- und Beratungsangebote im Frauenforum selbst sowie mit externen kooperierenden Einrichtungen, ggf. auch unter Einbezug von Angeboten der Täterarbeit, zu entwickeln, aufzubauen und zu erproben.

Seit März 2014 wurde das Vorhaben von der Stiftung Deutsches Hilfswerk mit Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie als Modellprojekt gefördert. Bedingt durch einen längerfristigen personellen Ausfall und damit verbundene Umstrukturierungen musste sich das Frauenforum im Januar 2015 für einen Abbruch der Stiftungsförderung entscheiden, da zu treffende Entscheidungen für die Regularien der Stiftung eine zu lange Unterbrechung bedeutet hätten.

Im bisher geförderten Zeitraum wurden sowohl die über das Deutsche Hilfswerk ausgeschütteten Mittel der Deutschen Fernsehlotterie als auch die ko-finanzierenden Spenden der bis dahin insgesamt eingegangenen etwa 34.500 € zweckentsprechend wie vorgesehen eingesetzt. So konnten für die angestrebten systemischen und präventiven Weiterentwicklungen des Unterstützungssystems aus Frauenhaus und Frauen- und Mädchenberatungsstelle bereits viele Grundlagen geschaffen werden. Die Weiterarbeit daran sowie Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2015 wieder aufgenommen werden, dies jedoch in einem neuen Zeitrahmen und damit leider auch ohne die Stiftungsförderung.

Alle bisher gespendeten Beiträge werden uneingeschränkt wieder weiter in das Vorhaben fließen. Inhaltlich bleibt die Zielsetzung erhalten - es wird weiterhin darum gehen, ein umfassendes systemisches Hilfesystem für Frauen und ihre Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu entwickeln und der Gewalt ein dauerhaftes Ende zu setzen.

## **2. Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit den Fachstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle ist eine durch das Land NRW geförderte allgemeine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren mit den integrierten beiden Fachstellen zu häuslicher Gewalt und zu sexualisierter Gewalt. Der Erstkontakt erfolgt üblicherweise über das Telefon oder per E-Mail. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

### **2.1 Zielgruppen**

Zielgruppen sind Frauen jeden Alters und Mädchen ab 14 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft, der religiösen Ausrichtung oder geschlechtlichen Orientierung.

### **2.2 Beratungsangebote**

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle umfasst die allgemeine Beratung, die Fachstellen zu häuslicher sowie sexualisierter Gewalt und die Online-Beratung. Sie arbeitet parteilich und leistet ein umfassendes Spektrum an Beratungsarbeit. Dazu gehören aufsuchende Beratung in Einzelfällen, Beratung zum Gewaltschutzgesetz, Krisenintervention, Stalking- sowie Trauma-Beratung, präventive Beratung im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für Mädchen und Frauen, Beratung von Angehörigen und MultiplikatorInnen, Unterstützung bei Fragen zur Existenzsicherung sowie bei Unterhalts- und Sorgerechtsangelegenheiten,

Begleitung zu anderen Institutionen sowie Prozessbegleitung im Strafverfahren, eventuelles Einbeziehen von DolmetscherInnen, Präventionsangebote, das Ausrichten und Organisieren von WenDo-Kursen, Durchführung und Organisation von Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen, Weitergabe von Sachinformationen, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

### **2.2.1 Allgemeine Beratung**

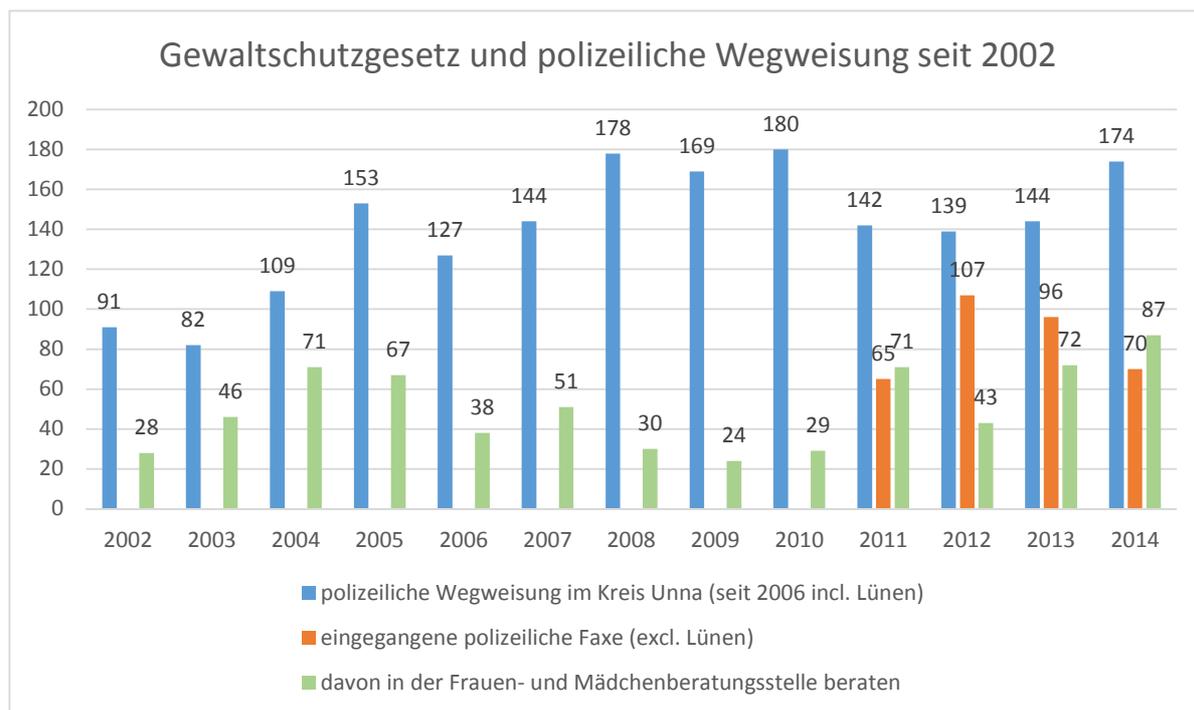
Die allgemeine Beratung von Frauen und Mädchen umfasst Themen wie Trennung und Scheidung, psychische Belastungssituationen, Lebenskrisen und schwierige Entscheidungssituationen, Probleme in Partnerschaft und Familie, Essstörung und selbstverletzendes Verhalten, Cybergewalt und Stalking.

Frauen und Mädchen werden dabei unterstützt, sich selbst besser zu verstehen sowie ressourcen- und lösungsorientiert neue Lebenswege zu finden. Die bewusste Entscheidung für eigene Ziele und die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln führen zu neuen Stärken, zu mehr Selbstbewusstsein und zu einer gesünderen Lebensweise. Der fürsorgliche Umgang mit sich selbst verändert bei Frauen und Mädchen ihre sozialen Kompetenzen und Beziehungen vor allem im persönlichen Bereich.

### **2.2.2 Fachstelle zu häuslicher Gewalt**

Für Fälle häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz übernimmt die Frauen- und Mädchenberatungsstelle im Rahmen ihrer vom Land für ihre Arbeit erlassenen Förderrichtlinien die Aufgabe der Beratung und Begleitung betroffener Frauen und Mädchen.

Sie arbeitet eng mit der Polizei zusammen, die nach einem Polizeieinsatz aufgrund von häuslicher Gewalt den Täter / die Täterin der Wohnung verweist. Mit Einverständnis der betroffenen Frau werden der Frauen- und Mädchenberatungsstelle deren persönliche Daten per Fax übermittelt. Die betroffene Frau wird kontaktiert, über das Gewaltschutzgesetz aufgeklärt und bekommt kurzfristig einen Termin zur persönlichen Beratung angeboten. Die Frau erhält Informationen und Vermittlung zu anderen Institutionen für sich und ihre Kinder. Auch ohne polizeiliche Wegweisung beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen Frauen und Mädchen zum Thema häusliche Gewalt. Sie vermitteln gegebenenfalls in ein Frauenhaus sowie in andere Schutzeinrichtungen und / oder klären über weitere Möglichkeiten des Schutzes auf. Darüber hinaus bietet die Frauen- und Mädchenberatungsstelle Entlastungsgespräche, Unterstützung bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse sowie psychosoziale Begleitung zu Ämtern, Polizei, RechtsanwältInnen und Gerichten.



Über die Jahre ergibt sich ein sehr uneinheitliches Entwicklungsbild. Es ist festzustellen, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte oftmals schwerer bei dem Versuch der Kontaktaufnahme durch die Frauen- und Mädchenberatungsstelle erreicht werden. Auch schwankt die Zahl der Frauen immer wieder, die bereits beim ersten telefonischen Kontakt eine weitere Unterstützung ablehnen, die Dramatik der erlebten Situation häufig als geringer einschätzen als sie tatsächlich war.

Intensive und lösungsorientierte Gespräche mit der Kreis-Polizeibehörde führten zu Verbesserungen der Verfahrensabläufe und damit der Zusammenarbeit im Handlungsprozess nach polizeilichen Wegweisungen. Es wurden klare Festlegungen von Abläufen und zugehörigen Formularen vereinbart, die dem Anspruch an Fachlichkeit und Qualität der Arbeit aller Beteiligten – der Polizei im Einsatz, der Opferschutzbeauftragten der Polizei sowie der Frauen- und Mädchenberatungsstelle – genügen. Darüber hinaus fand in 2014 ein Arbeitsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreispolizeibehörde Unna, dem Frauenforum und dem Weissen Ring statt, um die gute Zusammenarbeit im Bereich Opferschutz zu vertiefen. Weitere Treffen dieser Art sollen stattfinden, um Gelegenheit zum Meinungsaustausch über bestehende Informationswege und Neuerungen in den jeweiligen Organisationen sowie eine Nachhaltigkeit der bestehenden guten Zusammenarbeit sicher zu stellen.

Auch der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna ist ein wesentliches Gremium und Bestandteil der Fachstelle zu häuslicher Gewalt der Frauen- und Mädchenberatungsstelle. Er arbeitet bereits seit 1999 auf Initiative der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie der Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Kreis Unna zusammen. Hier treffen regelmäßig VertreterInnen der Polizei, Justiz, Medizin, kommunalen Gleichstellungsstellen, Schulen sowie des psychosozialen Hilfesystems zusammen.

In 2014 beschäftigte sich der Runde Tisch im Schwerpunkt mit dem Thema Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Hieraus entstand das Netzwerk „Gegen Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen im Kreis Unna“. Das Netzwerk wird sich intensiv weiter mit dieser Thematik beschäftigen.

Darüber hinaus wurde der Flyer „Hilfe für Frauen und Mädchen bei körperlicher, sexualisierter, psychischer, ökonomischer Gewalt“ in bürgernahe und in leichter Sprache neu gestaltet und veröffentlicht.

### **2.2.3 Fachstelle zu sexualisierter Gewalt**

Sexualisierte Gewalt ist jegliche Form von Gewalt, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung missachtet. Zu den Formen sexualisierter Gewalt zählen sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, aber auch „Sexting“ – eine Form sexualisierter Gewalt im Internet.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Fachstelle zu sexualisierter Gewalt leistet die Frauen- und Mädchenberatungsstelle Entlastungsgespräche, gibt Informationen über Rechte und Möglichkeiten nach sexualisierter Gewalt und Gewalt in der Beziehung sowie psychosoziale Begleitung zu Ämtern, Polizei, RechtsanwältInnen und Gerichten.

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle arbeitete zudem wieder intensiv in der „Arbeitsgemeinschaft gegen sexuelle Misshandlung im Kreis Unna“ mit. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus MitarbeiterInnen der Bereiche freie Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei und Beratungsstellen im Kreis Unna. Thema war 2014 „Sexualisierte Gewalt in der Schule“. Es wurde der Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte oder weitere Beschäftigte in der Schule bearbeitet. 2014 entstand aus der Arbeitsgemeinschaft eine Arbeitsgruppe mit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, dem Kinderschutzbund, dem Kreisjugendamt und der Schulsozialarbeit, die eine interdisziplinäre professionelle, systemische Fallreflexion bei schwierigen Kinderschutz- bzw. Jugendschutzfällen anbieten.

### **2.2.4 Online-Beratung**

Geschützte webbasierte E-Mailberatungen und Einzelchats sind durch ein speziell SSL-gesichertes System möglich, das auch Frauen und Mädchen mit größerer Hemmschwelle und/oder eingeschränkter Mobilität die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten schafft. Bei Bedarf und auf Wunsch begleitet das Angebot auch den Übergang in das persönlich vielfältig unterstützende Hilfesystems des Frauenforums mit.

Häufige in der Online-Beratung angesprochene Themen, sind Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme, Essstörung, Trennung und Scheidung, sexueller Missbrauch sowie persönliche Probleme wie Überforderung und Depressionen. Die Altersspanne der Online-Klientinnen ist sehr gemischt und reicht von 15 bis Mitte 50. Die Online-Beratung konnte bislang einige Übergänge in die persönliche Beratung verzeichnen sowie Gründe für die Nutzung der webbasierten Beratung erfahren. Es gab Frauen und Mädchen mit körperlicher Beeinträchtigung / Behinderung, für die ein Weg in die Beratungsstelle vor Ort nicht möglich war. Darüber hinaus wurde in E-Mailberatungen wiederkehrend deutlich, dass die Hemmschwelle für eine persönliche Beratung für viele Frauen und Mädchen groß ist. Auch nannten einige Online-Klientinnen eine eingeschränkte Mobilität aufgrund ihres Wohnortes in den äußeren, ländlichen Gebieten des Kreises Unna oder weil sich persönliche Beratungstermine nicht mit Beruf und / oder Familie vereinbaren ließen.

### **2.3 Statistische Angaben**

314 Frauen und Mädchen haben in 2013, 357 Frauen und Mädchen in 2014 die Angebote der Beratungsstelle im Rahmen von 1.680 Beratungen in 2013 sowie 1.472 Beratungen in 2014 genutzt. Jedes Jahr werden etwa 70% aller Beratungsverhältnisse erfolgreich abgeschlossen.

Alter	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Unter 14 Jahren	1	0 %	0	0 %
14 – 17 Jahre	14	4 %	23	6 %
18 – 25 Jahre	48	15 %	59	17 %
26 – 40 Jahre	89	28 %	93	26 %
41 – 50 Jahre	75	24 %	77	22 %
51 – 60 Jahre	48	15 %	58	16 %
Über 60 Jahre	20	6 %	11	3 %
keine Angaben / unbekannt	21	7 %	36	10 %

Staatsangehörigkeit	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	213	68 %	240	67 %
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	51	16 %	57	16 %
Andere Staatsangehörigkeit	42	13 %	31	9 %
keine Angaben / unbekannt	9	3 %	29	8 %

Lebensform	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Alleinlebend / Ein-Personen-Haushalt	54	17 %	49	14 %
In Partner-/ Partnerinnenschaft lebend	43	14 %	65	18 %
In Partner-/ Partnerinnenschaft lebend mit Kindern	83	27 %	90	25 %
Nicht in Partner-/ Partnerinnenschaft lebend, mit Kind/ern	59	19 %	64	18 %
In der Familie lebend	47	15 %	55	15 %
Sonstiges (z.B. Betreutes Wohnen, WG etc.)	6	2 %	9	3 %
Keine Angaben / unbekannt	21	7 %	25	7 %

<b>Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Vollzeit erwerbstätig	42	13 %	44	12 %
Teilzeit erwerbstätig	52	16 %	61	16 %
Zeitweise erwerbstätig	4	1 %	14	4 %
ALG I	5	1 %	5	1 %
ALG II	49	15 %	52	15 %
Erwerbsunfähig	22	7 %	16	4 %
In Ausbildung / Umschulung	49	15 %	53	14 %
Rentnerin	16	5 %	18	5 %
Hausfrau	35	11 %	40	11 %
Elternzeit	11	3 %	13	4 %
Sonstiges / unbekannt	40	12 %	53	14 %

<b>Problembereiche (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
berufliche Probleme	38	5 %	40	4 %
Gesundheit; psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen	114	14 %	112	11 %
physische und/oder psychische Gewalt	136	16 %	176	17 %
sexualisierte Gewalt	55	7 %	58	6 %
Kinder Erziehungsfragen	37	4 %	52	5 %
Migrationsproblematik	15	2 %	8	1 %
rechtliche Probleme / Verfahrensbegleitung	23	3 %	27	3 %
Zwangsheirat	2	0 %	2	0 %
Stalking	15	2 %	17	2 %
Suizid / Borderline	17	2 %	18	2 %
Selbstwert	78	9 %	109	11 %
Sexualität / sexuelle Identität	12	1 %	13	1 %
Sozialberatung / existenzielle Sicherung	41	5 %	47	5 %
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten / Trauer	31	4 %	28	3 %
Sucht	14	2 %	32	3 %
Essstörung	17	2 %	24	2 %
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	134	16 %	159	16 %
Besuchs-Sorge-Umgangsrecht	28	3 %	44	4 %
Sonstiges	37	4 %	43	%

Zu 93% sind in der Ausübung von Gewalt die Täter männlich, 7% verteilen sich auf die wenigen Fälle von Täterinnen bzw. TäterInnengruppen.

Über die vergangenen Jahre gesehen gab es keine großen Veränderungen bei der Gewichtung der Nennungen unter der Fragestellung nach „sexualisierter Gewalt“ – mehrheitlich werden „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung“ sowie „zurückliegender Missbrauch“ benannt. Auch die Beziehung zum Täter ist mehrheitlich im Bereich des persönlichen Nahraums, d.h. eine partnerschaftliche bzw. verwandtschaftliche.

<b>Sexualisierte Gewalterfahrungen</b> (Mehrfachnennungen möglich)	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
	Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung	22	34 %	29
Aktueller Missbrauch	2	3 %	1	2 %
Zurückliegender Missbrauch	33	51 %	31	48 %
Folter/ geschlechtsspezifische Verfolgung	0	0 %	1	2 %
Sexuelle Belästigung	6	8 %	1	2 %
K.O.-Tropfen	0	0 %	1	2 %
Sonstiges (z. B. Klärung der Ursachen von Störungen)	3	4 %	1	2 %

<b>Bezug des Täters zum Opfer bei sexualisierter Gewalt</b> (Mehrfachnennungen möglich)	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
	Lebensgefährtin (Ehepartner, Expartner, Freund)	30	39 %	23
Verwandter	33	42 %	26	37 %
Fremdtäter	8	10 %	9	13 %
Sonstige Person	7	9 %	11	16 %
Keine Angabe	0	0 %	1	1 %

<b>Kommunale Verteilung</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
	Bergkamen	27	9 %	25
Bönen	12	4 %	11	3 %
Fröndenberg	20	6 %	26	7 %
Holzwickede	16	5 %	19	5 %
Kamen	45	14 %	43	12 %
Lünen	17	5 %	26	7 %
Schwerte	19	6 %	19	5 %
Selm	5	1 %	4	1 %
Werne	10	3 %	14	4 %
Unna	109	35 %	117	33 %
Unbekannt / außerhalb Kreis Unna	36	12 %	53	15 %

## V. Angebote der Frauenwohnungslosenhilfe

### 1. Frauenübernachtungsstelle

Die Frauenübernachtungsstelle bietet wohnungslosen Frauen neben einem Schlafplatz und einem Ganztagsaufenthalt entsprechende Hilfen zur Überwindung ihrer Probleme.

#### 1.1 Zielgruppe

Zielgruppe der frauenspezifischen Arbeit der Übernachtungsstelle sind wohnungslose Frauen ab 18 Jahren, die

- in der akuten Notlage sind, über keinen Schlafplatz zu verfügen
- und bislang ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Unna hatten
- oder mit ihrem letzten festen Wohnsitz im Kreis Unna gemeldet waren
- bzw. von akuter Wohnungslosigkeit z.B. wegen Zwangsräumung bedroht sind.

In der Frauenübernachtungsstelle werden in Ausnahmesituationen auch wohnungslose Frauen mit Kindern aufgenommen.

Die Aufnahme von Frauen in die Übernachtungsstelle durch Vermittlung nicht kreisangehöriger Städte erfolgt nachrangig gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden und nur in Verbindung mit einer Kostenübernahmeerklärung der unterbringenden Kommune.

Wohnungslos ist eine Frau,

- die ohne Unterkunft ist,
- welcher der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht,
- deren Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Witterungsschutz bietet bzw. die Benutzung der Unterkunft mit Gefahren verbunden ist - gleichzeitig ist die Frau aber nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen sowie aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, sich und ihre engsten Angehörigen, mit denen sie gewöhnlich zusammenlebt (Kinder), aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu verschaffen,
- welche „ohne eine Wohnung zu haben, in der öffentlichen Hand gehörenden, nur der vorübergehenden Unterbringung dienenden (Not-) Unterkünften untergebracht ist oder aufgrund des § 19 OBG in eine Normalwohnung eingewiesen worden ist“ (Zitat aus RdErl. des Innenministeriums NRW)
- „welche sich in unsicheren Wohnverhältnissen ohne Mietvertrag befindet“. (Vereinbarung vom 01.09.1994 zwischen dem Kreis Unna, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Unna sowie dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. über die Unterhaltung einer Frauenübernachtungsstelle im Kreis Unna).

#### 1.2 Räumliche Situation

- 5 Schlafräume mit je einem Bett
- 1 Schlafraum mit 2 Betten
- 1 Wohnzimmer mit Essbereich und integrierter Gemeinschaftsküche
- 3 Badezimmer

Die Küche bietet jeder Frau einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel sowie ein abschließbares Kühlfach.

Alle Zimmer werden möbliert zur Verfügung gestellt.

Waschmaschinen und Trockengelegenheiten können im Keller mit genutzt werden. Bei Bedarf steht in einem Kellerraum Second-hand-Ware zur Verfügung.

### **1.3 Aufnahme und Abrechnungsverfahren**

Die Zuweisung von Frauen in die Übernachtungsstelle kann über die kommunalen Ordnungsämter, über die Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose des Caritasverbandes Unna, des Diakonischen Werkes Dortmund, Außenstelle Lünen oder über stationäre Einrichtungen vorheriger Aufenthalte der aufzunehmenden Frauen erfolgen.

Die Kostenübernahme erfolgt in den meisten Fällen durch die zuständigen JobCenter im Kreis Unna gem. § 36 SGB II entsprechend der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Tagessatz pro Nacht und Platz. Die Bewohnerinnen schließen mit der Frauenübernachtungsstelle einen Nutzungsvertrag ab. Frauen mit eigenem Einkommen sind Selbstzahlerinnen.

### **1.4 Beratungsangebot**

Eine Sozialarbeiterin bietet den Bewohnerinnen Informationen und Beratung mit folgenden Inhalten an:

- Beratungsgespräche nach §§ 67 ff SGB XII wegen fehlender oder nicht ausreichender Wohnverhältnisse, gewaltgeprägter Lebensverhältnisse, ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlagen, Entlassung aus stationärer Einrichtung oder Justizvollzug etc.
- Information und Aufklärung zur Struktur des örtlichen Hilfesystems, Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen, Hilfen zur Antragstellung, Beschaffung von Papieren
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Vermittlung an weitere Fachdienste (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, TherapeutInnen etc.)
- Bei Bedarf Vermittlung an (teil-)stationäre oder ambulant betreuende Einrichtungen in eigener oder auch anderer Trägerschaft, z.B. der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der medizinischen Hilfe bei Suchterkrankungen oder akuten psychischen Erkrankungen etc.
- Hilfen bei der Suche nach und beim Bezug einer eigenen Wohnung

Zusätzlich haben die Bewohnerinnen der Frauenübernachtungsstelle die Möglichkeit, das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums in Anspruch zu nehmen.

Nach Bezug einer eigenen Wohnung können die Frauen bei entsprechend verbliebenen besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens und der Kostenübernahmezusage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in das Programm der FrauenRäume als teilstationärer Einrichtung bzw. des Ambulant Betreuten Wohnens des Frauenforms übernommen werden.

### **1.5 Statistische Angaben**

25 Frauen haben in 2013, 19 Frauen in 2014 in der Übernachtungsstelle gelebt - die Einrichtung war im Jahresschnitt 2013 zu 96% und in 2014 zu 74% belegt, d.h. alle 7 Plätze waren in 2013 so gut wie durchgängig, in 2014 zu  $\frac{3}{4}$  genutzt. Deutlich ablesbar ist über die Jahre ein Anstieg der Auslastung - der Durchschnitt von 16 Jahren seit 1999 liegt bei 77%, der der letzten 6 Jahre bei 85%.

Alter der Frauen	2013		2014	
	18 – 21 Jahre	6	24 %	2
22 – 27 Jahre	8	32 %	7	37 %
28 – 45 Jahre	8	32 %	6	32 %
46 – 60 Jahre	2	8 %	2	11 %
Über 60 Jahre	1	4 %	2	11 %

Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre waren immer etwa 58 % der Nutzerinnen zwischen 18 und 27 Jahren alt.

Aufenthaltsdauer	2013		2014	
	1 – 7 Tage	1	4 %	0
1 – 4 Wochen	2	8 %	4	21 %
5 – 8 Wochen	1	4 %	2	11 %
8 – 12 Wochen	3	12 %	2	11 %
3 – 6 Monate	4	16 %	4	21 %
Länger als 6 Monate	7	28 %	4	21 %
Zum Jahresende noch im Haus	7	28 %	3	16 %

Die Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen, die 3-6 Monate bzw. länger als 6 Monate blieben, hat sich von durchschnittlich 37 % in den Jahren 2008 – 2012 sehr auffällig auf 44 % in 2013 sowie 42 % in 2014 erhöht. Dafür gibt es viele Gründe wie z.B. den engen Wohnungsmarkt insbesondere im Segment der kleinen Single – Wohnungen und die sich daraus ergebende Unattraktivität unseres Klientels für Vermieter (Verschuldung, Schufa-Einträge). Mangels eigener neuer Mietwohnverhältnisse ergeben sich keine bzw. verspätete Übergangsmöglichkeiten in die FrauenRäume oder das Ambulant Betreute Wohnen des Frauenforums. In beiden Jahren konnten nur jeweils 3 Frauen über den Weg in eine eigene Wohnung das Folgeangebot des Ambulant Betreuten Wohnens zur Unterstützung nutzen, eine weitere Klientin wurde in das teilstationäre Unterstützungsangebot der FrauenRäume eingebunden.

Staatsangehörigkeit	2013		2014	
	Deutschland	22	88 %	16
Andere Nationalitäten	3	12 %	3	16 %

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2013		2014	
	Erwerbstätigkeit	3	12 %	0
SGB II Arbeitslosengeld I	1	4 %	3	16 %
Rente, Pension	3	12 %	2	11 %
SGB II Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	4	16 %	0	0 %
SGB XII - Sozialhilfe	0	0 %	3	16 %
Sonstige öffentliche Unterstützung	1	4 %	1	5 %
Ohne Einkommen	13	52 %	10	52 %
Nicht abgefragt	0	0 %	0	0 %

Die Zahlen verdeutlichen dramatisch die tatsächlich lebensbedrohliche Lage der wohnungslosen Frauen – fast die Hälfte lebt bei Aufnahme ohne eigenes Einkommen und schlägt sich im wahrsten Sinne des Wortes durch.

<b>Schulbildung</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Keine Schule	7	28 %	5	27 %
Förderschule	7	28 %	4	21 %
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	4	16 %	3	16 %
Hauptschuleabschluss nach Kl. 10	2	8 %	1	5 %
Fachoberschulreife	4	16 %	1	5 %
allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife	1	4 %	4	21 %
Unbekannt	0	0 %	1	5 %

Immer mehr Frauen verfügen nur noch über den Nachweis des Besuchs einer Förderschule oder einer Hauptschule bis Kl. 9 – mit den Frauen ohne Schulbesuch sind dies bereits 72 % bzw. 63 % der Nutzerinnen der Übernachtungsstelle. Dieses Bild setzt sich mit Blick auf den Ausbildungsstand zum Zeitpunkt der Aufnahme fort.

<b>Ausbildung bei Aufnahme</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
keine Ausbildung	13	52 %	12	63 %
noch Schule	0	0 %	1	5 %
Bildungsmaßnahme	0	0 %	0	0 %
Berufsvorbereitungsmaßnahme	1	4 %	0	0 %
Lehre abgebrochen	3	12 %	2	11 %
Lehre abgeschlossen	8	32 %	3	16 %
Unbekannt / keine Angaben	0	0 %	1	5 %

<b>Familienstand bei der Aufnahme</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
alleinstehend	20	80 %	17	90 %
in PartnerInnenschaft lebend	0	0 %	0	0 %
verheiratet	1	4 %	0	0 %
getrennt lebend	3	12 %	1	5 %
geschieden	1	4 %	0	0 %
verwitwet	0	0 %	1	5 %

<b>Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Alkoholmissbrauch	4	10 %	1	3 %
Drogenprobleme	5	12 %	3	8 %
Medikamentenmissbrauch	3	7 %	3	8 %
Essstörungen	2	5 %	1	3 %
Gewalterfahrung	9	21 %	8	22 %
Hygieneprobleme	4	10 %	4	11 %
Psychische Erkrankungen	12	28 %	12	34 %
Suizidgefährdet	3	7 %	4	11 %
von Menschenhandel betroffen	0	0 %	0	0 %

Im Vordergrund der benannten Probleme stehen Psychische Erkrankungen gefolgt von erlebten Gewalterfahrungen.

Erste Kontaktaufnahme zur FrauenÜbernachtungsstelle über	2013		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eigene Initiative	1	4 %	3	16 %
Frauen- und Mädchenberatungsstelle	2	8 %	1	5 %
Frauenhaus	1	4 %	0	0 %
Polizei	0	0 %	2	11 %
Sozialamt / Ordnungsamt	3	12 %	4	21 %
Jugendamt	2	8 %	1	5 %
Beratungsstellen Lünen / Unna	1	4 %	4	21 %
LWL-Klinik Dortmund - Aplerbeck	6	24 %	1	5 %
BetreuerInnen	7	28 %	3	16 %
Andere (Institutionen)	2	8 %	0	0 %

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme	2013		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Bruch mit Herkunftsfamilie	4	19 %	0	0 %
Räumungsklage	2	10 %	3	16 %
Partnerschaftskonflikte	10	48 %	5	28 %
Entlassung aus Institution	5	24 %	6	33 %
Krankheit	0	0 %	0	0 %
Sexuelle Gewalt oder andere Gewalt	0	0 %	2	11 %
Sonstiges	0	0 %	2	11 %

Aufenthaltort vor der Aufnahme	2013		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
„Straße“	6	24 %	1	5 %
Unsicheres Wohnverhältnis / ohne Mietvertrag	4	16 %	2	11 %
Mietwohnung	4	16 %	4	21 %
Elternhaus / Partnerwohnung	3	12 %	8	42 %
Institution	8	32 %	4	21 %
Sonstiges	0	0 %	0	0 %

Aufenthaltort nach dem Auszug bzw. zum Jahresende	2013		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
eigene Wohnung	9	36 %	4	21 %
Bekannte / Verwandte / Partner	4	16 %	2	11 %
Einrichtung wie Klinik / Therapie	1	4 %	2	11 %
Eigene Wohnung & FrauenRäume	0	0 %	1	4 %
Betreutes Wohnen in eigener Wohnung	3	12 %	3	16 %
unbekannt	1	4 %	4	21 %
noch in der Übernachtungsstelle	7	28 %	3	16 %

Ersichtlich wird, dass für 12 bzw. 48% der Frauen in 2013 sowie für 8 bzw. 41% der Frauen in 2014 der Aufenthalt zu einer Verbesserung der Lebensgrundlagen in einem neuen Mietwohnverhältnis, geführt hat. Dabei konnten 3 dieser Frauen in 2013 sowie 4 dieser Frauen in 2014 gleichzeitig in das weitere Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens bzw. der teilstationären Einrichtung FrauenRäume vermittelt werden, um hier im Rahmen eines miteinander vereinbarten Hilfeplans weitere Hilfe und Stabilisierung für ein perspektivisch selbst verantwortetes Leben zu erhalten.

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2013		2014	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bergkamen	2	8 %	1	5 %
Bönen	1	4 %	1	5 %
Fröndenberg	1	4 %	0	0 %
Holzwickede	1	4 %	1	5 %
Kamen	3	12 %	2	11 %
Lünen	3	12 %	3	16 %
Schwerte	3	12 %	3	16 %
Selm	0	0 %	1	5 %
Unna	7	28 %	3	16 %
Werne	2	8 %	1	5 %
nicht kreiszugehörig	2	8 %	3	16 %

## 1.6 Projekt Intensiv-Wohntraining

Der Kreistag hatte 2013 das Intensiv-Wohntraining als Projekt bewilligt. Auftrag war der Aufbau und Betrieb von zwei Wohnungen als Wohngemeinschaften für jeweils zwei Frauen im Übergang zwischen Übernachtungsstelle und einer neuen eigenen Wohnung. Ziel sollte sein, die Verweildauer von untergebrachten wohnungslosen Frauen in der Übernachtungsstelle zu reduzieren, damit Platz zu schaffen für andere Frauen auf der Suche nach einem Platz in der Übernachtungsstelle.

Unter Anleitung einer Hauswirtschafterin mit zwei Wochenstunden je Klientin sollten die Frauen im Wohntraining befähigt werden, alltägliche Arbeiten wie z.B. das Aufräumen und Sauberhalten von Wohnung und Kleidung, das Einkaufen und Wirtschaften sowie die Erfüllung mietvertraglicher Pflichten (wieder) zu erlernen, damit Mietfähigkeit herzustellen. Der Plan sah eine regelhafte max. 6-monatige Verweildauer im Wohntraining vor, in dieser Zeit sollte eine eigene Wohnung gefunden und bezogen werden können.

Realisiert wurde der Aufbau einer statt beider Wohnungen, zum 1. Juli 2014 zogen zwei Frauen aus der Übernachtungsstelle dorthin um. In der Auswahl der Klientinnen war für das perspektivisch erwünschte WG-Zusammenleben wichtig, dass diese weitestgehend stressfrei zusammenpassten. Die hauswirtschaftliche Mitarbeiterin suchte die WG zwei Mal wöchentlich auf, kümmerte sich auch im Rahmen der o.g. Aufgaben um die Sicherstellung des nachbarschaftlichen Friedens im Haus der Wohnungsbaugesellschaft sowie um die Einhaltung der Hausordnung.

Obwohl in der Finanzierung der Personalschlüssel weder des Wohntrainings noch der Übernachtungsstelle vorgesehen, führte einerseits die Sozialarbeiterin der Übernachtungsstelle Beratungsgespräche - insbesondere mit den Zielen „finanzielle Existenz- und Wohnungssicherung“ und „Wohnungssuche“ - sowie andererseits die Sozialarbeiterin des Ambulant Betreuten Wohnens, gleichfalls mit dem Ziel der Wohnungssuche bei gleichzeitig vorzusehender Antragstellung auf die Bewilligung von Hilfeleistungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Der Weg einer Klientin führte in eine befristete stationäre Wohnbetreuung außerhalb des Frauenforums, dieser Platz hätte im Januar 2015 neu belegt werden müssen. Für die zweite Klientin konnte im ersten halben Jahr im Wohntraining noch keine angemessene Wohnung gefunden werden, deren Nutzungsvertrag stand zu einer Verlängerung an. Im Zuge seiner ersten be- und auswertenden Überlegungen entschied sich das Frauenforum gemeinsam mit dem Sozialdezernat zur Wiederaufgabe dieses Angebots. Zum 01.04.15 konnte die Wohnung an den Vermieter zurückgegeben und gleichzeitig an eine Klientin einer anderen Einrichtung des Frauenforums vermietet werden.

## **2. Ambulant Betreutes Wohnen**

### **2.1 Zielsetzung**

Durch das frauenspezifische Ambulant Betreute Wohnen soll Wohnungslosigkeit behoben oder vermieden, mittel- bzw. langfristig die selbständige Lebensführung in allen Lebenslagen ermöglicht, auf der Basis einer selbstbewussten und selbstverantworteten Lebensführung die Integration in das soziale Umfeld erreicht und damit auch ein (Wieder)Einmünden in teilstationäre oder stationäre Hilfe vermieden werden.

Unter der Prämisse der Hilfe zur Selbsthilfe werden die Kompetenzen und Ressourcen der Frauen, aktiv an der Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten mitzuarbeiten, entwickelt, gestärkt und stabilisiert. Die Betreuung bezieht alle Lebenslagen der Frauen ein - insbesondere diejenigen, welche zur Teilhabe am und Integration in ein gesellschaftliches Umfeld und damit zum erfolgreichen Erhalt des eigenen Wohnraums voraussetzend sind.

Das Hilfen werden - in Kooperation und unter notwendiger Beteiligung der eigenen Einrichtungen (Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Frauenhaus, FrauenÜbernachtungsstelle, FrauenRäume) sowie anderer Fachdienste, sozialer Dienste und Behörden (Agentur für Arbeit, JobCenter im Kreis Unna, Sozialämter etc.) - auf der Basis eines jeweiligen individuellen Hilfeplans geleistet.

### **2.2 Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an volljährige Frauen, die

- das 21. Lebensjahr vollendet haben sowie ab dem 18. Lebensjahr, wenn der Jugendhilfeträger Hilfe für junge Volljährige nach dem Sozialgesetzbuch Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) begründet ablehnt,
- wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- ohne ausreichende materielle Existenzgrundlage leben,
- sowohl in der Herstellung als auch beim Erhalt tragfähiger sozialer Beziehungen erheblich eingeschränkt sind und
- ihren tatsächlichen Aufenthalt im Bereich des Kreises Unna haben.

Frauen, die über ihre Unterbringung in der Frauenübernachtungsstelle oder im Frauenhaus bereits in Wohnraum vermittelt werden konnten sowie Frauen mit eigener Wohnung und (erneut) drohender Wohnungslosigkeit mit sich daraus ergebendem Hilfebedarf zählen ebenfalls zur zu erreichenden Zielgruppe.

### **2.3 Leistungsangebot**

Die Leistungen des frauenspezifischen Ambulant Betreuten Wohnens orientieren sich an der jeweiligen Persönlichkeit der Klientin sowie an der Komplexität der persönlichen Lebensverhältnisse. Mit der Klientin wird ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem die Ziele der Unterstützung sowie die einzelnen psychosozialen Hilfeleistungen festgelegt werden. Seit 2012 erfolgen die Feststellung der „Zugehörigkeit zur Zielgruppe“ sowie die Erstellung des individuellen Hilfeplans über eine vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eingerichtete sog. Beauftragte Stelle, im Kreis Unna angesiedelt unter dem Dach der Wohnungslosenberatungsstellen von Caritas (Unna) und Diakonie (Lünen).

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Hausbesuchen und Begleitungen können grundsätzlich in den nachfolgenden Bereichen unmittelbare Leistungen erbracht werden:

- Wohnen, Haushalt und Alltagsstrukturierung, z.B.
  - Beratung bei Renovierung und Einrichtung
  - Planung und Einhaltung von Tagesstruktur
  - Beratung zu Haushaltsführung mit Reinigung, Einkauf, häusliche Versorgung
  - Umgang mit Verwahrlosungstendenzen
  - Umgang mit Ämtern
  - Konfliktverhalten und –lösungsstrategien, Umgang mit Frustration
  - Umgang mit Verpflichtungen, Terminen
- Gesundheit, z.B.
  - Gesundheitsstatus, evtl. Arztbesuche und Wahrnehmung notwendiger Behandlungen
  - Umgang mit Sucht
  - Umgang mit Gewalterfahrung
  - Vermittlung an problembezogene Angebote von Beratungsstellen
  - Erlernen von Stressbewältigungsstrategien
  - Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens
  - Kontaktaufbau zu Angeboten von Selbsthilfe
- Freizeit & soziale Kontakte, z.B.
  - familiäre Kontaktpflege
  - Freundschaften und Nachbarschaft
  - Vereine, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.
  - Freizeitangebote vor Ort
- Finanzen, z.B.
  - Schaffung und Erhalt der materiellen Existenzgrundlagen
  - Budget- und Haushaltsplanung
  - Einhalten von Zahlungsverpflichtungen
  - Wirtschaftliche Haushaltsführung
  - Umgang mit Anträgen, Formularen, Behörden, Banken, Konto
  - Vermittlung zu einer Schuldnerberatung & Hilfestellung zur Entschuldung
- Ausbildung & Beruf, z.B.
  - Motivation zur Auseinandersetzung mit schulischer oder beruflicher Ausbildung
  - Erarbeitung von beruflichen Perspektiven
  - Umgang mit Verpflichtungen, Terminen
  - Besuche von Berufsinformationszentren
  - Gespräche mit MitarbeiterInnen von Jobcentern der ARGE, Maßnahme- und Bildungsträgern
  - Erstellung von Bewerbungsunterlagen
  - Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
  - Umgang mit Konflikten

Zusätzlich werden bei Bedarf und im Einvernehmen mit der Klientin Gespräche mit Angehörigen sowie dem sozialen Umfeld der Klientin geführt.

Vorausgesetzt werden die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit der Klientin, geregelt in einem gemeinsam abzuschließenden Betreuungsvertrag, in dem die Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt werden. Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe werden Leistungserbringung und Finanzierung für jeweils 6 Monate genehmigt. Nach halbjährlichen Fortschreibungen kann die ambulante Betreuung bis zu max. 2 Jahren verlängert werden.

## 2.4 Statistische Angaben

9 Frauen haben in 2013, 13 Frauen in 2014 das Ambulant Betreute Wohnen genutzt - zu ihren Haushalten gehörten 7 Kinder in 2013 sowie 10 Kinder in 2014.

Alter der Frauen	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
18 - 21 Jahre	0	0%	0	0 %
22 - 25 Jahre	3	33%	4	31 %
26 - 27 Jahre	0	0%	1	8 %
28 - 38 Jahre	4	44%	5	38 %
39 - 49 Jahre	1	11%	2	15 %
50 - 60 Jahre	1	11%	1	8 %
über 60 Jahre	0	0%	0	0 %

33% in 2013 bzw. 39% in 2014 sind junge Frauen zwischen 22 und 27 Jahren.

Staatsangehörigkeit	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Deutschland	6	67 %	13	100 %
Andere Nationalitäten	3	33 %	0	0 %

Alter der Kinder	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0 - 1 Jahr	0	0%	2	20%
1 - 6 Jahre	4	57%	3	30%
7 - 10 Jahre	1	14%	2	20%
11 - 14 Jahre	1	14%	3	30%
über 14 Jahre	0	0%	0	0%
erwachsene Kinder	1	14%	0	0%

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bergkamen	0	0%	2	15%
Bönen	0	0%	2	15%
Fröndenberg	0	0%	0	0%
Holzwickede	0	0%	1	8%
Kamen	1	11%	3	23%
Lünen	1	11%	0	0%
Schwerte	1	11%	0	0%
Selm	0	0%	0	0%
Unna	4	44%	5	38%
Werne	0	0%	0	0%
nicht Kreiszugehörig	2	22%	0	0%

<b>Familienstand bei der Aufnahme (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
alleinstehend	7	37%	7	37%
alleinstehend mit Kind (alleinerziehend)	3	16%	5	26%
in PartnerInnenschaft lebend	0	0%	0	0%
in PartnerInnenschaft lebend mit Kindern	0	0%	1	5%
Verheiratet	2	11%	0	0%
getrennt lebend	5	26%	4	21%
Geschieden	2	11%	2	11%
Verwitwet	0	0%	0	0%

<b>Unmittelbare Gründe für die Ambulante Betreuung (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Räumungsklage / finanzielle Gründe	4	17%	10	37%
Partnerschaftskonflikte / Elternkonflikte	7	30%	9	33%
Entlassung aus Institution	1	4%	1	4%
Krankheit	3	13%	0	0%
Sexuelle Gewalt oder andere Gewalt	8	35%	7	26%
Sonstiges	0	0%	0	0%

<b>Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
Alkoholmissbrauch	1	6%	0	0%
Drogenprobleme	1	6%	3	10%
Tabletten-/ Medikamentenmissbrauch	0	0%	1	3%
Essstörungen / Magersucht	1	6%	2	7%
Gewalterfahrung	8	44%	8	28%
Hygieneprobleme	0	0%	2	7%
Psychische Erkrankungen	3	17%	9	31%
Suizidgefährdet	0	0%	4	14%
Aids	0	0%	0	0%
Sonstiges	4	22%	0	0%

Auch hier wurde von den Frauen am häufigsten Gewalterfahrungen und psychische Erkrankungen benannt.

Schulbildung	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	2	22%	3	23%
Förderschule	1	11%	0	0%
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	1	11%	0	0%
Hauptschulabschluss nach Kl. 10	2	22%	4	31%
Fachoberschulreife	0	0%	4	31%
allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife	1	11%	2	15%
unbekannt	2	22%	0	0%

Ausbildung	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
noch Schule	0	0%	4	31%
keine Ausbildung	5	56%	5	38%
Bildungsmaßnahme	0	0%	0	0%
Berufsvorbereitungsmaßnahme	0	0%	0	0%
Lehre abgebrochen	2	22%	1	8%
Lehre abgeschlossen	1	11%	3	23%
Unbekannt / keine Angaben	1	11%	0	0%

Es wird deutlich, dass viel Frauen über keine ausreichenden schulischen und Ausbildungs-Grundlagen verfügen, die ihnen eine Langzeitperspektive für ein eigenständiges Leben mit einer eigenen Existenzgrundlage sichern würden.

Aufenthaltsdauer seit Beginn des 1. Hilfeplans zum Stichtag 31.12.	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 6 Monate	1	11%	5	38%
6 - 12 Monate	1	11%	2	15%
über 12 Monate	3	33%	2	15%

Fünf Klientinnen beendeten im Laufe des Jahres 2013, neun Klientinnen in 2014 planmäßig ihre ambulante Betreuung, davon wurde jeweils eine Klientin an eine Nachfolgemaßnahme außerhalb des trägereigenen Hilfesystems weitervermittelt.

### 3. FrauenRäume

#### 3.1 Zielgruppe

Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere mit drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, können in das Programm der teilstationären Einrichtung gem. der §§ 67 – 69 SGB XII aufgenommen werden.

Zielgruppe sind alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen ab 21 Jahren. Die besonderen Lebensverhältnisse der Klientinnen sind gekennzeichnet von

- einer fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnung,
- ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen,
- gewaltgeprägten Lebensumständen,
- den Folgen einer Entlassung aus einer stationären Einrichtung
- oder vergleichbaren nachteiligen Umständen.

### 3.2 Aufnahmekapazität und Ausstattung

Den insgesamt 9 Betreuungsplätzen stehen in der 1. Etage des Hauses mit Küche, Wohn- und Gruppenraum sowie Büros, Räume für tagesstrukturierende Angebote, Beratung, Krisenintervention und Gruppenangebote zur Verfügung.

Zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialbetreuerinnen sind als Fachpersonal beschäftigt. Die Einrichtung finanziert sich auf der Basis von Tagessätzen für betreute Personen. Bei einer Auslastung von 87 % trägt sich das Angebot betriebswirtschaftlich.

### 3.3 Beratungs- und Betreuungsangebot

Mit der Klientin wird ein auf Freiwilligkeit beruhender individueller Hilfeplan erstellt, in dem die Ziele der Unterstützung sowie die einzelnen psychosozialen Hilfeleistungen festgelegt werden. Auch diese Verfahren werden seit 2012 mit der Feststellung der „Zugehörigkeit zur Zielgruppe“ sowie der Erstellung des individuellen Hilfeplans über die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eingerichtete sog. Beauftragte Stelle (s.o.) im Auftrag des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe eingerichtet.

Die individuellen Hilfeplanfortschreibungen wie auch Kostenzusagen erfolgen halbjährlich bis zu einer maximalen Betreuungszeit von 2 Jahren. Grundvoraussetzung allen Handelns in der Hilfestellung ist die Hilfe zur Selbsthilfe mit dem langfristigen Ziel der Verselbständigung.

Vereinbart werden mit den Klientinnen

- Beratung einzeln oder in Gruppen,
- Hilfen zur Sicherstellung von Versorgung und Existenzsicherung,
- Unterstützung als Vermittlung zu anderen Fachdiensten,
- bedarfsentsprechende Begleitung zu Ämtern, Behörden, VermieterInnen, ArbeitgeberInnen, ÄrztInnen, Fachdiensten, RechtsanwältInnen etc.
- der Bedarf an Übernahmen von einzelnen Tätigkeiten bzw. Vertretungshandeln, z.B. Schriftverkehr, Telefonaten etc.

### 3.4 Statistische Angaben

15 Frauen haben in 2013 und 12 Frauen in 2014 das Programm der FrauenRäume genutzt – zu einem Haushalt gehörte in 2013 ein Kind, alle Klientinnen in 2014 lebten ohne Kinder. Das Angebot der Einrichtung war im Jahresschnitt 2013 zu 88 %, in 2014 zu 95 % ausgelastet.

Alter der Frauen	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
18 - 21 Jahre	1	7%	1	8%
22 - 25 Jahre	1	7%	1	8%
26 - 27 Jahre	0	0%	0	0%
28 - 38 Jahre	2	13%	4	33%
39 - 49 Jahre	7	47%	4	33%
50 - 60 Jahre	4	27%	2	17%
über 60 Jahre	0	0%	0	0%

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Räumungsklage/ finanzielle Gründe	11	27%	10	32%
Partnerschaftskonflikte/ Eltern	11	27%	9	29%
Entlassung aus Institution	2	5%	1	3%
Krankheit	5	12%	2	6%
sexuelle und/ oder andere Gewalt	12	29%	9	29%
Sonstiges	0	0%	0	0%

Familienstand bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
alleinstehend	14	56%	12	63%
alleinstehend mit Kind (alleinerziehend)	1	4%	0	0%
in PartnerInnenschaft lebend	0	0%	0	0%
in PartnerInnenschaft lebend mit Kindern	0	0%	0	0%
verheiratet	0	0%	0	0%
getrennt lebend	3	12%	3	16%
geschieden	7	28%	4	21%
verwitwet	0	0%	0	0%

Erste Kontaktaufnahme zu den FrauenRäumen über	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eigene Initiative	1	7%	1	8%
Frauen und Mädchenberatungsstelle	4	27%	3	25%
Frauenhaus	4	27%	2	17%
FrauenÜbernachtungsstelle	2	13%	3	25%
Polizei	0	0%	0	0%
Sozialamt / Ordnungsamt	0	0%	0	0%
Jugendamt	0	0%	0	0%
Beratungsstelle Lünen / Unna	0	0%	0	0%
LWL-Klinik Dortmund-Aplerbeck	1	7%	1	8%
JobCenter	0	0%	0	0%
BetreuerIn	2	13%	1	8%
Andere	1	7%	1	8%

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alkoholmissbrauch	3	7%	2	7%
Drogenprobleme	1	2%	0	0%
Tabletten-/ Medikamentenmissbrauch	1	2%	0	0%
Essstörungen / Magersucht	0	0%	1	3%
Gewalterfahrung	13	31%	9	30%
Hygieneprobleme	7	17%	4	13%
Psychische Erkrankungen	13	31%	10	33%
Suizidgefährdet	2	5%	3	10%
Aids	2	5%	1	3%
Sonstiges	0	0%	0	0%

Auch hier wurden von den Frauen am häufigsten Gewalterfahrungen und psychische Erkrankungen benannt.

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	2	11%	1	25%
SGB III - Arbeitslosengeld I	0	0%	0	0%
Rente, Pension	0	0%	0	0%
Unterhalt durch Angehörige	2	11%	0	0%
eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	0	0%	0	0%
SGB II - Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	13	68%	3	75%
SGB XII - Sozialhilfe	0	0%	0	0%
sonstige öffentliche Unterstützung	2	11%	0	0%
weitere Einnahmen	0	0%	0	0%
kein Einkommen	0	0%	0	0%
keine Angaben	0	0%	0	0%
nicht abgefragt	0	0%	0	0%

Schulbildung	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	0	0%	0	0%
Förderschule	2	13%	2	17%
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	1	7%	2	17%
Hauptschulabschluss nach Kl. 10	4	27%	3	25%
Fachoberschulreife	1	7%	1	8%
allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife	3	20%	2	17%
unbekannt	4	27%	2	17%

Ausbildung (Mehrfachnennungen möglich)	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
noch Schule	1	7%	1	8%
keine Ausbildung	5	33%	7	58%
Bildungsmaßnahme	1	7%	0	0%
Berufsvorbereitungsmaßnahme	0	0%	0	0%
Lehre abgebrochen	1	7%	0	0%
Lehre abgeschlossen	7	47%	4	33%
Unbekannt / keine Angaben	0	0%	0	0%

Aufenthaltsdauer seit Beginn des 1. Hilfeplans zum Stichtag 31.12.	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 6 Monate	0	0%	1	8%
6 - 12 Monate	2	13%	0	0%
über 12 Monate	4	27%	2	17%
noch im Programm	9	60%	9	75%

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2013		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bergkamen	3	20%	3	25%
Bönen	1	7%	1	8%
Fröndenberg	1	7%	0	0%
Holzwickede	1	7%	0	0%
Kamen	2	13%	2	17%
Lünen	0	0%	0	0%
Schwerte	0	0%	0	0%
Selm	0	0%	0	0%
Unna	6	40%	5	42%
Werne	0	0%	0	0%
nicht kreiszugehörig	1	7%	1	8%

## VI. Umweltmanagement im Frauenforum - Projekt „Ökoprofit“

Ab Mai 2013 war das Frauenforum über den Zeitraum eines Jahres am Projekt „ÖKOPROFIT“ beteiligt. Rund ein Jahr lang wurden insgesamt 12 Unternehmen der Region von einem Beratungsunternehmen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz betreut. Grundlegendes über Möglichkeiten sparsamer Energienutzung, zu Wasserverbrauch und Einsparmöglichkeiten, Papierverbrauch und Druckernutzung, über den Umgang mit Hausmüll etc. wurde erarbeitet, dazu gelernt und wo möglich in Handeln umgesetzt. Neben erreichbaren Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen konnten durch gezieltes Umweltmanagement auch Betriebskosten gesenkt werden - insbesondere in Zeiten enger öffentlicher Förderungen der Arbeit auch ein nicht zu unterschätzender Vorteil zur Arbeitsplatzsicherung. Mit dem Erhalt einer Urkunde als Ökoprofit-zertifiziertes Sozialunternehmen verbunden ist für Mitarbeiterinnen und Geschäftsleitung der selbstgegebene Auftrag, die Themen im Blick zu haben und erwünschte Verbesserungsvorschläge weiter in klima- und ressourcenschonendes Handeln umzusetzen.

## VII. Rückblick, Dank und Ausblick

In zwei ereignisreichen Jahren haben uns wieder viele Menschen, Institutionen, Unternehmen und Gremien begleitet und unterstützt. Der Verein mit Vorstand, Beirat, Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen bedankt sich ganz herzlich bei allen, die uns mit Rat und Tat immer wieder auch kurzfristig zur Seite gestanden haben, die engagiert mitdiskutiert und auch manchmal nicht leichte Entscheidungen mitgetroffen haben, die die großen und vielen kleinen Spenden gegeben haben, uns Bußgelder zugesprochen, die uns auch in Zukunft die Treue halten wollen.

Neben dem Tagesgeschäft haben wir in 2015 besondere Schwerpunkte im Blick. Das Angebot der Online-Beratung wird auch über den Förderzeitraum endend erhalten bleiben, auch die dafür eingestellte Mitarbeiterin bleibt - übergangsweise reduziert auf Teilzeit – weiter beschäftigt. Die Inhalte des Konzepts „Richtungswechsel – Sichtbar, Sicher, Selbstbestimmt“ werden in das konzeptionelle Handeln aufgenommen, die dazu voraussetzende Optimierung des technischen Sicherheitssystems wird umgesetzt werden.

Eine besondere Herausforderung für Vorstand, Beirat und Geschäftsführung wird die mit dem Kreis neu zu verhandelnde Förderung für die nächsten Jahre sein. Auf unseren Antrag hin entschied der Kreistag für 2015 nach 8 Jahren für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie die Geschäftsstelle/Verwaltung eine 2%ige Erhöhung, für Frauenhaus und Frauenübernachtungsstelle nach 3 Jahren eine 4%ige bzw. 2%ige Erhöhung des vorherigen Förderbetrags. Auch das Land hat unerwartet seine Festbeträge

für die Personalstellen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und des Frauenhauses um 1,8%, allerdings festgeschrieben bis 2018, erhöht. Dennoch ist es nach wie vor und bereits lange Zeit nicht mehr möglich, die geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen orientiert an den Tarifen des öffentlichen Dienstes genauso angemessen wertgeschätzt zu bezahlen, wie wenn sie von der öffentlichen Hand selbst geleistet würde. Wir können und wollen nicht die Feststellung der freien Wohlfahrtspflege glauben, dass auch im Kreis Unna in gemeinnützigen Sozialunternehmen geleistete soziale Arbeit bis zu 20% günstiger geleistet erwartet wird. Daher ist der einstimmige sowie an Landrat und Kreistag geleitete Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.04.2014 weiter richtungsweisende Grundlage der Gespräche und Verhandlungen:

„Die Mitgliederversammlung des Frauenforums im Kreis Unna e.V. strebt für alle Mitarbeiterinnen eine tarifgerechte Bezahlung an. Alle Beteiligten in der Mitgliederversammlung sind sich einig, dass sie sich jeweils ihren Möglichkeiten und Funktionen entsprechend dafür stark machen wollen.“

Vorausschauend danken wir schon heute allen, die sich nicht nur hierfür mit einsetzen werden.